

# EINBERUFUNG DER URVERSAMMLUNG

## Kantonale Wahlen vom 02. März 2025

Die Urversammlung wird einberufen auf **Sonntag, 02. März 2025**, sowie für eine eventuelle Stichwahl des Staatsrats auf **Sonntag, 23. März 2025**, im **Sitzungszimmer des neuen Gemeindebüros in Albinen an der Torrentstrasse 49**, um über folgende Vorlagen abzustimmen:

- Staatsratswahlen
- Grossrats- und Suppleantenwahlen

### Öffnungszeiten der Urnen:

Sonntag,	02. März 2025	09.00 – 10.00 Uhr
Sonntag,	23. März 2025	09.00 – 10.00 Uhr (Stichwahl Staatsrat)

### Briefliche Stimmabgabe

Ab dem 01.01.2005 gilt für alle Urnengänge die generalisierte briefliche Stimmabgabe. Alle Stimmberechtigten erhalten ohne Gesuchstellung die Unterlagen, um brieflich abzustimmen. Sie können die briefliche Stimmabgabe per Post oder direkt auf der Gemeindekanzlei ausüben.

### Stimmabgabe auf dem Postweg

Üben die Stimmberechtigten die briefliche Stimmabgabe auf postalischem Weg aus, so frankieren sie den Übermittlungsumschlag gemäss massgebendem Posttarif und übergeben die Sendungen der Post. Die Gemeinde verweigert die Annahme von nicht oder ungenügend frankierten Umschlägen (Art. 14 Abs. 3 KVbSt). Die Gemeinde trifft alle geeigneten Massnahmen, damit die Sicherheit der erhaltenden Sendungen gewährleistet ist.

- ▶ Die Sendung muss bei der Gemeindeverwaltung spätestens bis am **Freitag, 28. Februar 2025**, eintreffen (Postaufgabe mit A-Post spätestens am Donnerstag, 27. Februar 2025)
- ▶ Für eine eventuelle Stichwahl des Staatsrats gilt dasselbe spätestens bis am **Freitag, 21. März 2025**, (Postaufgabe mit A-Post spätestens am Donnerstag, 20. März 2025)

### Stimmabgabe auf der Gemeindekanzlei

Die Stimmberechtigten können die briefliche Stimmabgabe ausüben, indem sie den verschlossenen Übermittlungsumschlag direkt bei der Gemeindekanzlei in die dafür bereitgestellte, versiegelte Urne einwerfen. Sobald die Stimmberechtigten das Stimmmaterial erhalten haben, kann dieser Einwurf während den offiziellen Büroöffnungszeiten erfolgen und zusätzlich

- ▶ am **Freitag, 28. Februar 2025**, von 15.00 – 17.00 Uhr sowie
- ▶ am **Freitag, 21. März 2025**, von 15.00 – 17.00 Uhr (Stichwahl Staatsrat).

Die Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei werden am **Donnerstag, 27. Februar 2025** ausnahmsweise von **Nachmittag auf Vormittag zwischen 09.00 und 11.00 Uhr** vorverlegt.

Im Weiteren verweisen wir auf die offiziellen amtlichen Publikationen zu den kantonalen Wahlen.

Albinen, 06. Februar 2025

GEMEINDE ALBINEN



Lukas Grand  
Gemeindepräsident



Michael Bittel  
Gemeindeschreiber